

Sozialpraktikum im Jahrgang 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Irena-Sendler-Schule führt während der Monate September bis Dezember ein 10-stündiges Sozialpraktikum für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 durch. Dieses Praktikum soll den Schülern einen Einblick in die ehrenamtlichen Tätigkeiten bieten. Nach Meinung der Schule sollten die Schülerinnen und Schüler dieses Praktikum in einer karitativen Einrichtung ableisten oder eine andere ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unfallversichert. Außerdem sind sie während des Aufenthaltes im Betrieb im Rahmen eines von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages versichert. Nähere Auskünfte über den Umfang des Versicherungsschutzes erteilt die Behörde für Bildung und Sport, Amt für Verwaltung.

Er/Sie erhält für die Tätigkeit im Sozialpraktikum kein Entgelt. Zulässig ist die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Sozialpraktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Er/Sie ist darüber hinaus verpflichtet, das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutz zu wahren.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, eine Schülerin / einen Schüler in Ihrer Einrichtung zu betreuen und bitte Sie, den Praktikumsplatz auf der nachfolgenden Seite zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta König

Sozialpraktikum im Jahrgang 9

Hiermit bestätige ich, dass _____
Name des(r)Schülers(in)

in der Zeit vom _____ bis _____

sein/ihr Praktikum in unserer Organisation ableisten kann.

Name der Organisation

Straße PLZ Ort Telefon

Hamburg, den _____
Datum Unterschrift Stempel